

# GOZ Punktwert

Seit 1988 dieselbe 11



© bzaek

Ein Mauerfall, eine Wiedervereinigung und eine neue Währung, neun Gesundheitsminister, fünf US-Präsidenten und sogar drei Päpste hatten wir seit 1988.

Geblichen ist lediglich der GOZ-Punktwert für die Bewertung privatärztlicher Leistungen, der seit 1988 unverändert bei 11 Pfennig liegt.

Denn seit 30 Jahren weigert sich der Gesetzgeber, diesen Punktwert in der Gebührenordnung für Zahnärzte anzupassen.

Die Bundeszahnärztekammer hat eine fokussierte Aufklärung gestartet, um die Entscheidungsträger daran zu erinnern, dass Preise von 1988 nicht der Maßstab für die Preise von heute sein können.

Im Mittelpunkt steht eine „11 Pfennig“-Münze, symbolisch für einen Punktwert, der aus der Zeit gefallen ist.

In den Zahnarztpraxen arbeiten hochqualifizierte Menschen, die sich engagiert um ihre Patienten kümmern. Sie haben mehr verdient als eine Vergütung auf der Basis von 1988.

Während die Zahnärzte seit 30 Jahren auf eine Erhöhung des Punktwertes warten, ist bei den Physiotherapeuten innerhalb von zwei Jahren ein Vergütungszuwachs von bis zu 32 Prozent zu verzeichnen. (Quelle: Ärztezeitung)

Zeit der Nichtanpassung des GOZ-Punktwertes aktuell: **30 Jahre und 7 Monate.**

Folgen Sie der Bundeszahnärztekammer auf Twitter: [@bzaek\\_eV](#)

---

Gebührenordnung für Zahnärzte 2012

---

Nordrheinischer Kommentar GOZ 2012

---

Webseite der Bundeszahnärztekammer

---